

Aufsichtsrechtlicher Risikobericht
31. Dezember 2010

Offenlegungsbericht gemäß Solvabilitätsverordnung

Offenlegungsbericht gemäß Solvabilitätsverordnung

Seite	Inhalt
2	1 Anwendungsbereich
4	2 Eigenmittel
4	2.1 Eigenmittelstruktur
4	2.2 Eigenmittelausstattung
6	3 Risikomanagement
6	3.1 Strategien, Prozesse, Struktur, Organisation
6	3.2 Risikoreporting
8	4 Kreditrisikominderung
8	4.1 Strategien, Prozesse, Überwachung
10	4.2 Quantitative Angaben
11	5 Risikovorsorge
11	5.1 Definitionen, Verfahren
12	5.2 Quantitative Angaben
13	6 Adressenausfallrisiken
13	6.1 Ratingverfahren für KSA-Forderungsklassen
13	6.2 Quantitative Angaben zu KSA-Positionen
15	6.3 Derivative Adressenausfallrisiko-Positionen
16	6.4 Verbriefungspositionen
18	7 Beteiligungen im Anlagebuch
19	8 Marktpreisrisiken
19	8.1 Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken
19	8.2 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
20	9 Operationelles Risiko

Seite	Tabellenverzeichnis
4	Tabelle 1: Eigenmittelstruktur
5	Tabelle 2: Kapitalanforderungen
5	Tabelle 3: Kapitalquoten
10	Tabelle 4: Gesamtbetrag des gesicherten Exposures
11	Tabelle 5a: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche
12	Tabelle 5b: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je geografisches Hauptgebiet
12	Tabelle 5c: Entwicklung der Risikovorsorge
13	Tabelle 6a: Bruttokreditvolumen nach Risiko tragenden Instrumenten
13	Tabelle 6b: Geografische Hauptgebiete nach Risiko tragenden Instrumenten
14	Tabelle 6c: Hauptbranchen nach Risiko tragenden Instrumenten
14	Tabelle 6d: Vertragliche Restlaufzeiten
15	Tabelle 6e: Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolios im Standardansatz pro Risikoklasse
16	Tabelle 7a: Positive Wiederbeschaffungswerte
16	Tabelle 7b: Kreditderivate
17	Tabelle 8a: Gesamtbetrag der gekauften Verbriefungspositionen
17	Tabelle 8b: Kapitalanforderungen für gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern
19	Tabelle 9: Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken

1 Anwendungsbereich

Mit der Baseler Eigenmittelempfehlung hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht international gültige Standards für die Eigenmittelausstattung von Banken definiert, die mit der Bankenrichtlinie 2006/48/EG und der Kapitaladäquanzrichtlinie 2006/49/EG in europäisches und in der Folge mit der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht transferiert wurden. Die SolvV konkretisiert die in § 10 Kreditwesengesetz (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittelausstattung von Instituten.

Die durch § 26a KWG aufsichtsrechtlich geforderte Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen über das Eigenkapital und die eingegangenen Risiken erfolgt im Rahmen des vorliegenden Offenlegungsberichtes auf Basis der §§ 319 bis 337 SolvV. Die Offenlegung erfolgt durch die NRW.BANK als übergeordnetem Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Gruppe in aggregierter Form auf Gruppenebene. Stichtag für die Berichterstattung ist der 31. Dezember 2010.

Die Tochtergesellschaften im Verbund der NRW.BANK sind jeweils einzeln und zusammen von untergeordneter Bedeutung. Ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der NRW.BANK setzt sich zum Berichtsstichtag aus der NRW.BANK und den folgenden Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 KWG zusammen, die als Tochtergesellschaften nach § 10a KWG jeweils voll konsolidiert werden:

- NRW.BANK.Mittelstandsfonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf
- NRW.BANK.Mittelstandsfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- NRW.BANK.Venture Fonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf
- NRW.BANK.Venture Fonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- NRW.BANK.Seed Fonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf
- NRW.BANK.Seed Fonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- NRW.BANK.Kreativwirtschaftsfonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf
- NRW.BANK.Kreativwirtschaftsfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf

Ein Institut hat den Buchwert aller Beteiligungen in Höhe von mindestens 10% an Instituten und Finanzunternehmen, sofern diese nicht in die Konsolidierung nach § 10a KWG einbezogen werden, von seinem haftenden Eigenkapital abzuziehen. Auf den Kapitalabzug kann verzichtet werden, wenn das Institut die jeweilige Gesellschaft freiwillig in die Konsolidierung nach § 10a KWG einbezieht. Von diesem Wahlrecht macht die NRW.BANK keinen Gebrauch. Ein Abzug vom Kapital wird derzeit für folgende Institute und Finanzunternehmen durchgeführt:

- WestLB AG, Düsseldorf
- Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam
- Bürgschaftsbank NRW GmbH Kreditgarantiegemeinschaft, Neuss
- Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH, Potsdam
- BGB Bankenkonsortium Zenit GmbH, Düsseldorf
- KBG Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft mbH, Neuss
- Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG, Berlin
- Rheinland Venture Capital GmbH & Co. KG, Köln
- Seed Capital Dortmund GmbH & Co. KG, Dortmund
- Emscher-Lippe Seed Fonds GmbH & Co. KG, Recklinghausen
- Seed Fonds für die Region Aachen GmbH & Co. KG, Aachen
- Sirius Seedfonds Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- Gründerfonds Bielefeld-Ostwestfalen GmbH & Co. KG, Bielefeld
- Gründerfonds Münsterland GmbH & Co. KG, Münster

Ein übergeordnetes Unternehmen hat nach § 31 Abs. 3 KWG die Möglichkeit, von der Einbeziehung einzelner nachgeordneter Unternehmen in die Zusammenfassung nach § 10a KWG abzusehen, wenn und solange die Bilanzsumme des einzelnen nachgeordneten Unternehmens bestimmte Bagatellgrenzen nicht überschreitet. Bei der NRW.BANK erfolgt eine Freistellung derzeit für die folgende Gesellschaft:

■ LSI Pre-Seed-Fonds GmbH, Bonn

Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse im Sinne des § 323 Abs. 1 Nr. 3 SolvV für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital innerhalb der NRW.BANK Gruppe existierten am Berichtsstichtag nicht.

In der NRW.BANK Gruppe existierten zum Berichtsstichtag keine Institute als Tochtergesellschaften, die nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung nach § 10a KWG einbezogen wurden. Daher gab es keine Unterdeckung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen.

2 Eigenmittel

2.1 Eigenmittelstruktur

Die folgende Tabelle 1 zeigt die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der NRW.BANK Gruppe gemäß § 10 KWG zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2010.

Das Kernkapital der NRW.BANK Gruppe setzt sich zusammen aus dem eingezahlten Kapital des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, den Kapital- beziehungsweise Gewinnrücklagen und dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Die Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG enthalten im Wesentlichen die Buchwerte der in Kapitel 1 genannten nicht konsolidierten Beteiligungen sowie aus Verbriefungspositionen, soweit sie nicht vom Ergänzungskapital abgezogen werden können.

Die im Ergänzungskapital enthaltenen Genussrechtsverbindlichkeiten und längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5 beziehungsweise § 10 Abs. 5a KWG. Das Restlaufzeitenspektrum dieser Verbindlichkeiten reicht vom Jahr 2014 bis zum Jahr 2044. Die Genussrechte und nachrangigen Verbindlichkeiten lauten auf Euro

und werden mit einer Ausnahme zu marktgerechten Bedingungen verzinst. Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen, zur Steigerung der Fördermöglichkeiten der NRW.BANK und zur Änderung anderer Gesetze ist der NRW.BANK vom Land Nordrhein-Westfalen ein unverzinsliches Nachrangdarlehen zur Verfügung gestellt worden. Im Rahmen der Finanzberichterstattung 2010 der Bank sind weitere Informationen dem Anhang des Jahresabschlusses (Ziffer 23) zu entnehmen.

Vom Ergänzungskapital hälftig abzuziehen sind die Buchwerte der in Kapitel 1 genannten nicht konsolidierten Beteiligungen gemäß § 10 Abs. 6 KWG sowie der Verbriefungspositionen gemäß § 10 Abs. 6a KWG.

Dritrangmittel kommen bei der NRW.BANK nicht zur Anrechnung.

2.2 Eigenmittelausstattung

Die Prozesse und Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Eigenkapitalausstattung sowie zur Limitierung des ökonomischen Kapitals werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2010 der Bank im Lagebericht, Kapitel Risikobericht, im Unterkapitel Gesamtrisikobetrachtung dargestellt.

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur

Eigenmittelstruktur der NRW.BANK Gruppe		Stichtag
		Mio €
Eingezahltes Kapital		5.517
Offene Rücklagen		384
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB		85
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG		- 1.570
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG		4.416
Summe des Ergänzungskapitals nach § 10 Abs. 2b KWG vor Abzugsposten		2.370
Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 6 und Abs. 6a KWG		- 1.539
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Dritrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG		831
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anzurechnenden Dritrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG		5.247

Zur Bemessung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko wendet die NRW.BANK ausschließlich den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) und für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz an. Für die Ermittlung der Marktrisikopositionen werden die von der Solvabilitätsverordnung vorgegebenen Standardverfahren verwendet. Interne Modelle kommen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kapitalberechnung nicht zur Anwendung.

Tabelle 2 zeigt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und das operationelle Risiko zum 31. Dezember 2010. Die Eigenmittelunterlegung beträgt grundsätzlich 8% der risikogewichteten Positionswerte beziehungsweise

der anzurechnenden Risikopositionen. Die Eigenmittelanforderungen betragen zum Berichtsstichtag insgesamt 2.343 Mio €.

Tabelle 3 zeigt die Gesamtkapitalquoten und Kernkapitalquoten der NRW.BANK Gruppe sowie der NRW.BANK als Einzelinstitut zum 31. Dezember 2010:

Tabelle 3: Kapitalquoten

	Gesamtkapitalquote	Kernkapitalquote
	in %	in %
NRW.BANK Gruppe	17,92	15,08
NRW.BANK als Einzelinstitut	18,02	15,17

Tabelle 2: Kapitalanforderungen

Kapitalanforderungen	Eigenkapitalanforderung
	Mio €
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralregierungen	84
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	32
Sonstige öffentliche Stellen	6
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	583
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	87
Unternehmen	1.061
Mengengeschäft	228
Durch Immobilien besicherte Positionen	5
Investmentanteile	0
Sonstige Positionen	8
Überfällige Positionen	14
Verbriefungen	
Verbriefungen im Standardansatz	144
Risiken aus Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte im Standardansatz	8
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardverfahren	7
Operationelle Risiken	
gemäß Basisindikatoransatz	75

3 Risikomanagement

3.1 Strategien, Prozesse, Struktur, Organisation

Die Gesamtstrategie der NRW.BANK umfasst die Geschäfts-, die Förder- und die Risikostrategie. Diese sind zueinander konsistent und umfassen jeweils einen Planungshorizont von vier Jahren. Sie werden jährlich im Rahmen eines fortwährenden Prozesses, der immer um ein weiteres Jahr in die Zukunft ergänzt wird, überprüft.

In der Geschäftsstrategie werden Aspekte hinsichtlich Refinanzierung, Liquiditätssteuerung, Kapitalmarktanlagen sowie personeller und IT-Ressourcen betrachtet.

Die Förderstrategie, die den Kern der Gesamtstrategie bildet, umfasst alle förderbezogenen Strategieaspekte. Grundlage für die Entwicklung der Förderstrategie ist eine Analyse der strukturpolitischen Herausforderungen unter Berücksichtigung der relevanten Rahmenbedingungen.

In der Risikostrategie werden für die wesentlichen Risikoarten – Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko und das operationelle Risiko – einzelne Limite für das ökonomische Kapital festgelegt. Für das ebenfalls wesentliche Liquiditätsrisiko erfolgt eine separate Limitierung und Steuerung. Darüber hinaus sind Limite zur Beschränkung von Konzentrationen und zu beobachtende Parameter wie zum Beispiel Standardrisikokosten festgelegt.

Die Prozesse, die Struktur und die Organisation des Risikomanagements werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2010 der Bank im Lagebericht, Kapitel Risikobericht, beschrieben.

3.2 Risikoreporting

Durch den Bereich Risikomanagement der NRW.BANK wird im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) die marktunabhängige und regelmäßige Berichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den vom Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan eingesetzten Risikoausschuss sichergestellt.

Der Bereich Risikomanagement erstellt regelmäßig die folgenden Berichte:

- Tägliche Berichterstattung an den Gesamtvorstand über Risikopositionen und Handelsergebnisse sowie über Überschreitungen von Marktpreisrisiko-, Liquiditätsrisiko-, Kontrahenten- und Emittentenlimiten.
- Monatliche Berichterstattung an den Gesamtvorstand unter Einbeziehung der zentralen Steuerungsgremien Asset Liability Committee (ALCO) und Kreditkomitee hinsichtlich Risiko- und Ertragslage, Limitüberschreitungen, besonderer Transaktionen sowie der Ergebnisse der Szenario-betrachtungen.
- Quartalsweise Berichterstattung an den Risikoausschuss zu strukturellen Merkmalen des Portfolios und zur Risikolage der Bank.

Tägliche Berichterstattung

Die tägliche Berichterstattung umfasst sowohl auf Ebene der Gesamtbank als auch separiert für den Bereich Kapitalmärkte die folgenden Darstellungen in Bezug auf die mit Marktpreisrisiken behafteten Positionen:

- Ergebniszahlen (insbesondere: HGB-Ergebnis des laufenden Jahres sowie Ergebnisprognose für die Folgejahre; Mark-to-Market-Ergebnis für Handelsbuch und Liquiditätsreserve)
- Marktpreisrisiken (insbesondere: allgemeine und Credit-Spread-Risiken auf Basis des Value-at-Risk (VaR) inklusive Limit, Auslastung und Veränderung des VaR im Vergleich zum Vortag)
- Liquiditätsrisiken
- Hinweis auf besondere Positionen
- Relevante Limitüberziehungen bei Limiten für Adressenausfallrisiken

Monatliche Berichterstattung

Die monatliche Berichterstattung der NRW.BANK erfüllt die Anforderungen der MaRisk zur periodischen Berichterstattung an den Gesamtvorstand. Dabei umfasst die monatliche Berichterstattung standardmäßig folgende Risikofelder und Themenbereiche:

- Gesamtbanksteuerung (insbesondere: Ausweis des ökonomischen Kapitals auf Gesamtbankebene, differenziert nach Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationellen Risiken; Standardrisikokosten; Szenarioanalysen auf Gesamtbankebene)
- Adressenausfallrisiken (insbesondere: Entwicklung des Engagementvolumens und des Credit-VaR als Beitrag zum ökonomischen Kapital; Strukturanalysen des Portfolios zu Ratings, Branchen, Länderrisiken und Laufzeiten; größte Engagements; Überziehungen; Watch-Liste und Risikovorsorge)
- Ergebnisberichterstattung (insbesondere: Performance; HGB-Ergebnisprognose)
- Marktpreisrisiken (insbesondere: Entwicklung der VaR-Limitauslastung auf Ebene der Gesamtbank; Aufteilung des Gesamtbank-VaR auf verschiedene Risikofaktoren; Mark-to-Market-Zinssensitivitäten in einzelnen Laufzeitbändern und deren Entwicklung im Berichtsmonat; Zinssensitivitäten der HGB-orientierten Prognose in verschiedenen Geschäftsjahren; Ergebnisse des Backtestings des VaR-Modells auf Ebene der Gesamtbank; Ergebnisse ausgewählter Szenarioanalysen)
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken (insbesondere: Berichterstattung zu Schadensfällen und Risikoereignissen)

Neben diesem standardisierten Berichtsumfang wird der Monatsreport bedarfsgerecht um aktuelle Sonderthemen mit Risikorelevanz ergänzt.

In einer Kennzahlenübersicht sowie einer Management-Summary werden im Monatsreport die wesentlichen Risikoaspekte des Berichtszeitraums für die Adressaten herausgestellt.

Der monatliche Risikoreport bildet insgesamt die Diskussionsgrundlage für das ALCO und das Kreditkomitee.

Quartalsweise Berichterstattung

Die quartalsweise Berichterstattung an den Risikoausschuss der NRW.BANK erfüllt die Anforderungen der MaRisk zur periodischen Berichterstattung an das Aufsichtsorgan. Dabei basiert die Berichterstattung auf den für das Quartal relevanten Monatsberichten, wobei die Detailtiefe – unter Würdigung der Aspekte der Wesentlichkeit – im Hinblick auf den Adressatenkreis reduziert wird. Der quartalsweise Risikoausschussreport umfasst dabei standardmäßig folgende Risikofelder und Themenbereiche:

- Gesamtbanksteuerung (insbesondere: Ausweis des ökonomischen Kapitals auf Gesamtbankebene, differenziert nach Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationellen Risiken; Standardrisikokosten)
- Adressenausfallrisiken (insbesondere: Entwicklung des Engagementvolumens und des CreditVaR als Beitrag zum ökonomischen Kapital; Strukturanalysen des Portfolios zu Ratings, Branchen, Länderrisiken und Laufzeiten sowie nach Assetklassen; Watch-Liste und Risikovorsorge)
- Marktpreisrisiken (insbesondere: Entwicklung der VaR-Limitauslastung auf Ebene der Gesamtbank und Positionierung gegenüber Zinsänderungen)
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken (insbesondere: Berichterstattung zu Schadensfällen und Risikoereignissen)

Neben diesem standardisierten Berichtsumfang wird der Risikoausschussreport bedarfsgerecht um aktuelle Sonderthemen mit Risikorelevanz ergänzt.

In einer Kennzahlenübersicht sowie einer Management-Summary werden im Risikoausschussreport die wesentlichen Risikoaspekte des Berichtszeitraums für die Adressaten herausgestellt.

4 Kreditrisikominderung

4.1 Strategien, Prozesse, Überwachung

Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer spielen Kreditrisikominderungstechniken in den internen Steuerungsverfahren der NRW.BANK sowie bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern (externe Steuerung) eine gewichtige Rolle. Dabei kommen neben Sicherheiten im engeren Sinne auch Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) zum Einsatz.

Sicherheiten

Für die in der Steuerung berücksichtigten Sicherheiten gelten die im Folgenden genannten besonderen Anforderungen. Sicherheiten, die diesen Anforderungen nicht genügen (Zusatzsicherheiten), dürfen akzeptiert werden, werden jedoch nicht in der internen Steuerung und bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern berücksichtigt. Dabei werden insgesamt die Arten der Sicherheiten, die berücksichtigt werden dürfen, auf Basis der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank festgelegt. Sollte sich im Zeitverlauf die Notwendigkeit einer Ausweitung der zulässigen Arten der Sicherheiten ergeben, ist, falls notwendig, der Prozess zur Einführung eines neuen Produktes einzuleiten.

Die Entscheidung über die Hereinnahme von Sicherheiten erfolgt im Rahmen des Kreditprozesses der Bank jeweils im Einzelfall.

Die rechtliche Wirksamkeit der Stellung von Sicherheiten und die zeitnahe Durchsetzbarkeit der Verwertung sind dauerhaft und regelmäßig sicherzustellen. Dazu werden vorrangig rechtlich geprüfte Standardverträge oder Standardvertragsbestandteile genutzt. Sind diese nicht existent, ist eine rechtliche Einzelfallprüfung sicherzustellen.

Zwischen dem Wert der Sicherheiten und der Kreditqualität des Schuldners darf keine bedeutende Abhängigkeit (positive Korrelation) bestehen. Diesbezügliche Analysen erfolgen im Rahmen des Kreditprozesses der Bank.

Zwischen besicherten Forderungen und Sicherheiten muss grundsätzlich eine Währungs- und Laufzeitkongruenz bestehen. Ausnahmen davon sind nur im Rahmen von seitens der Marktfolge freigegebenen Verfahren zulässig.

Die Werthaltigkeit von Sicherheiten ist vor der Stellung der Sicherheit beziehungsweise der Kreditvergabe zu prüfen. Des Weiteren hat eine regelmäßige, wenn notwendig auch anlassbezogene Überprüfung zu erfolgen. Die Bewertung der Sicherheiten liegt in der Zuständigkeit der Marktfolgebereiche. Sie erfolgt für die derzeit wesentlichen Arten der Sicherheiten wie folgt:

- Die Bewertung von Gewährleistungen (Garantien, Bürgschaften, Kreditderivate) hat im Rahmen der jährlichen Kreditüberwachung für die Gewährleistungsgeber beziehungsweise die Kontrahenten zu erfolgen.
- Finanzielle Sicherheiten in Form von abgetretenen Wertpapieren sind arbeitstäglich auf Basis von Marktpreisen zu bewerten.
- Im Rahmen des Hausbankverfahrens für das Fördergeschäft abgetretene Endkreditnehmerforderungen unterliegen einer laufenden Überwachung des Zinszahlungs- und Tilgungsverhaltens.
- Grundpfandrechte sind in der Regel auf Basis einer risikoorientierten Auswahl in einem Dreijahresrhythmus (Wohnimmobilien) beziehungsweise jährlich (andere Immobilien) unter Berücksichtigung des ZKA-Marktschwankungskonzepts und, wo notwendig, unter Einschaltung unabhängiger Dritter zu bewerten. Dabei steht ein wesentlicher Teil der Grundpfandrechte im Zusammenhang mit den Förderdarlehen der Wfa. Diese Grundpfandrechte finden derzeit als Zusatzsicherheiten keine Berücksichtigung in der internen Steuerung und im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Meldewesens.

Für die NRW.BANK sind insbesondere Gewährleistungen in- und ausländischer öffentlicher Haushalte und sonstiger öffentlicher Stellen von Bedeutung. Kreditderivate werden vorwiegend mit nationalen und internationalen Großbanken mit Investment Grade-Bonität abgeschlossen.

Zur Steuerung von Risikokonzentrationen aus Sicherheiten werden, soweit für eine Förderbank (z.B. im Hausbankgeschäft) möglich, die wesentlichen Sicherheiten, die in der internen und externen Steuerung eine Rolle spielen, entweder auf Kreditlimite angerechnet oder es existieren eigene Limite pro Risikoträger. Die Limite unterliegen mit Blick auf eine Begrenzung von Risikokonzentrationen der Bank insgesamt den Vorgaben der Risikostrategie.

Die Sicherheit selbst sowie die Sicherungsvereinbarung müssen eine zeitnahe Liquidierbarkeit der Sicherheit zu ihrem angesetzten Wert ermöglichen. Die Verwertung von Sicherheiten sowie in diesem Zusammenhang ihre gegebenenfalls notwendigen Ad-hoc-Bewertungen sind durch die Prozesse der Problemkredit- und Intensivbearbeitung geregelt und den jeweiligen Marktfolgeeinheiten beziehungsweise Verwertungseinheiten der NRW.BANK zugeordnet.

Aufrechnungs- und Besicherungsvereinbarungen

Für derivative Geschäfte und Wertpapierpensionsgeschäfte werden außerbilanzielle Aufrechnungsvereinbarungen (Netting-Vereinbarungen) und Besicherungsvereinbarungen (Collateral Agreements) abgeschlossen.

Aufrechnungsvereinbarungen für bilanzielle Positionen kommen nicht zum Einsatz.

Bei einer Netting-Vereinbarung werden gegenseitige Ansprüche und Verpflichtungen zweier Vertragsparteien über einen Rahmenvertrag miteinander verknüpft. Zuständig für die Koordination des gesamten Prozesses und zentraler Ansprechpartner für alle Fragestellungen um den Themenkreis Netting ist der Bereich Risikomanagement der NRW.BANK.

Für den Abschluss von Derivaten werden standardisierte Rahmenverträge (ISDA Master Agreement oder Deutscher Rahmenvertrag) zugrunde gelegt. Für den Abschluss von Wertpapierpensionsgeschäften werden ebenfalls Standardverträge, wie zum Beispiel Global Master Repurchase Agreement, European Master Agreement oder der Deutsche Rahmenvertrag, zugrunde gelegt.

Mit welchen Kontrahenten ein Rahmenvertrag abgeschlossen werden soll, wird vom Bereich Kapitalmärkte entschieden. Der Bereich Risikomanagement ist verantwortlich für die Limitgenehmigung. Der Bereich Recht verantwortet die juristischen Vertragsinhalte sowie die Vertragsverhandlungen und veröffentlicht eine Evidenzliste mit allen wichtigen Informationen zu internem und externem Netting auf Kontrahentenebene im Intranet der Bank.

Besicherungsvereinbarungen (Collateral Agreements) reduzieren das Adressenausfallrisiko über das Netting hinaus. In der Regel sehen diese Vereinbarungen den bilateralen Austausch von Sicherheiten vor. Die Netto-positionen aus Derivaten werden im Rahmen einer Vollrechtsübertragung üblicherweise durch Stellung von Barsicherheiten (Cash Collateral) oder Wertpapier-sicherheiten besichert.

Nettopositionen aus Wertpapierpensionsgeschäften werden separat im Rahmen einer Vollrechtsübertragung durch Stellung von Wertpapier- oder Barsicherheiten besichert. Bei Geschäftsabschluss überträgt ein Pensionsgeber Vermögensgegenstände an den Pensionsnehmer gegen Zahlung eines Geldbetrages. Kommt es während der Laufzeit eines Repo-Geschäfts zu einer Änderung des Marktwertes des übertragenen Wertpapiers, erfolgt eine Anpassung der Besicherung.

4.2 Quantitative Angaben

Im Rahmen der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden die in Tabelle 4 aufgeführten KSA-Positionswerte durch berücksichtigungsfähige finanzielle Sicherheiten oder Gewährleistungen in Höhe ihres aufsichtsrechtlich anrechenbaren Wertes besichert:

Tabelle 4: Gesamtbetrag des gesicherten Exposures

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
	Mio €	Mio €
Zentralregierungen	149	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	32
Sonstige öffentliche Stellen	0	163
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	4.361	1.087
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Unternehmen	655	1.848
Mengengeschäft	0	297
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Investmentanteile	0	0
Sonstige Positionen	0	0
Überfällige Positionen	0	27
Verbriefungen	0	0

5 Risikovorsorge

5.1 Definitionen, Verfahren

In der NRW.BANK werden Engagements als „in Verzug“ ausgewiesen, wenn Leistungsrückstände aus nicht erfolgten Zins- und Tilgungszahlungen oder anderen Forderungen von mehr als 90 Tagen und mehr als 100 € bestehen.

Als gefährdete Engagements werden Forderungen eingestuft, bei denen sich die Risikolage des Kreditnehmers wesentlich verschlechtert hat und die Rückzahlung von Leistungen als gefährdet angesehen wird. Hierbei wird die Bildung einer Risikovorsorge geprüft. Engagements, bei denen diese erforderlich ist, werden als notleidend ausgewiesen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft umfasst Einzelwertberichtigungen (EWB), Pauschalwertberichtigungen (PWB) sowie Rückstellungen und Vorsorge für im langjährigen Mittel erwartete, aber im laufenden Jahr nicht eingetretene Kreditausfälle.

Für Kreditforderungen, die anhand definierter Kriterien zur Bildung einer Risikovorsorge überprüft werden, wird zeitnah im Laufe des Geschäftsjahres die Höhe der Einzelwertberichtigungen individuell ermittelt. Vorhandene Sicherheiten werden hierbei berücksichtigt.

Für die Bewertung der Sicherungsobjekte wird bei Krediten der sozialen Wohnraumförderung ein an Ertragswerten orientiertes Verfahren herangezogen, dessen Ergebnis um einen aus der Datenhistorie ermittelten Abschlag reduziert wird.

Für latente Adressenausfallrisiken wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet, deren Höhe unter Zugrundelegung der historisch belegten Durchschnittssätze der Ausfallraten und Verlustquoten ermittelt wird.

Tabelle 5a: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösungen von EWB/PWB/Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Öffentliche Verwaltung	0	0	–	0	0	0	0	0
Banken	0	0	–	0	0	0	0	30
Finanz- und Versicherungsgewerbe (ohne Banken)	0	0	–	0	0	0	0	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	498	206	–	0	23	1	3	11
Energie- und Wasserversorgung	0	0	–	0	0	0	0	0
Sonstige Unternehmen	42	25	–	5	2	0	0	33
Private Haushalte	0	0	–	0	0	0	0	46
Sonstiges	0	0	–	0	5	0	0	0
Gesamt	540	231	23	5	30	1	3	120

5.2 Quantitative Angaben

Die Tabellen 5a bis 5c stellen die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft der NRW.BANK und der in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften auf der Basis der Jahresab-

schlüsse zum 31. Dezember 2010 dar. Dabei können Pauschalwertberichtigungen nicht auf Hauptbranchen oder geografische Hauptgebiete aufgeteilt werden. Darüber hinaus wurden Abschreibungen auf Beteiligungen und Wertpapiere in Höhe von 25 Mio € vorgenommen.

Tabelle 5b: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je geografisches Hauptgebiet

Geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Deutschland	540	231	–	5	117
Restlicher Euro-Raum	0	0	–	0	2
EU ohne Euro-Raum	0	0	–	0	0
OECD ohne EU	0	0	–	0	1
Sonstige	0	0	–	0	0
Gesamt	540	231	23	5	120

Tabelle 5c: Entwicklung der Risikovorsorge

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
EWB	276	64	– 39	– 57	– 13	231
Rückstellungen	6	1	– 1	– 1	0	5
PWB	18	5	0	0	0	23

6 Adressenausfallrisiken

6.1 Ratingverfahren für KSA-Forderungsklassen

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden für alle KSA-Forderungsklassen einheitlich Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investor Services und Fitch Rating Limited verwendet. Bonitätsbeurteilungen von Exportversicherungsagenturen werden nicht herangezogen.

Dabei entspricht der Prozess zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen dem in den §§ 42 bis 47 SolvV vorgegebenen Verfahren.

Für Verbriefungstransaktionen, bei denen es sich bei der NRW.BANK ausschließlich um Investorenpositionen handelt, werden ebenfalls Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investor Services und Fitch Rating Limited herangezogen.

6.2 Quantitative Angaben zu KSA-Positionen

Die folgenden Tabellen 6a bis 6d stellen das nach Kreditarten gegliederte Bruttokreditvolumen der NRW.BANK dar, das nach der Verteilung auf die bedeutenden Regionen, Branchen und Restlaufzeiten aufzugliedern ist. Darin sind auch Verbriefungs- und Beteiligungspositionen enthalten. Hierzu erfolgt gleichwohl eine gesonderte Berichterstattung im Rahmen der Kapitel 6.4 beziehungsweise 7 dieses Berichts. Die Kredite, Zusagen und anderen nicht derivativen außerbilanziellen Geschäfte sowie Beteiligungen werden dabei in Höhe ihrer Buchwerte, die Wertpapiere in Höhe ihrer Nominalwerte und die derivativen Geschäfte in Höhe der Kreditäquivalenzbeträge ausgewiesen. Die Kategorie „Derivative Instrumente“ schließt das Nominalvolumen aus der Sicherungsvergabe über Credit Default Swaps mit ein.

Tabelle 6a: Bruttokreditvolumen nach Risiko tragenden Instrumenten

	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere und Schuldscheindarlehen	Derivative Instrumente
	Mio €	Mio €	Mio €
Gesamtes Bruttokreditvolumen	74.621	75.767	26.942

Tabelle 6b: Geografische Hauptgebiete nach Risiko tragenden Instrumenten

Geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere und Schuldscheindarlehen	Derivative Instrumente
	Mio €	Mio €	Mio €
Deutschland	74.079	40.398	7.898
Restlicher Euro-Raum	261	20.770	9.491
EU ohne Euro-Raum	275	4.651	5.269
OECD ohne EU	6	7.400	3.070
Sonstige	0	2.548	1.214
Gesamt	74.621	75.767	26.942

Tabelle 6c: Hauptbranchen nach Risiko tragenden Instrumenten

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere und Schuldscheindarlehen	Derivative Instrumente
	Mio €	Mio €	Mio €
Öffentliche Verwaltung	19.328	38.524	19.091
Banken	26.496	27.820	6.530
Finanz- und Versicherungsgewerbe (ohne Banken)	0	6.348	304
Grundstücks- und Wohnungswesen	18.354	236	10
Energie- und Wasserversorgung	3.781	371	194
Sonstige Unternehmen	1.153	2.468	813
Private Haushalte	5.509	0	0
Gesamt	74.621	75.767	26.942

Tabelle 6d: Vertragliche Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere und Schuldscheindarlehen	Derivative Instrumente
	Mio €	Mio €	Mio €
< 1 Jahr	5.472	5.298	1.035
1 Jahr bis 5 Jahre	7.458	30.336	9.171
> 5 Jahre bis unbefristet	61.691	40.133	16.736
Gesamt	74.621	75.767	26.942

Die folgende Tabelle 6e zeigt die Summe der Positionswerte im Kreditrisiko-Standardansatz, aufgegliedert nach den sich aus den Bonitätsstufen ergebenden KSA-Risikogewichten, jeweils vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken. Im Rahmen der

Kreditrisikominderungstechniken werden Positionswerte entweder einer anderen Forderungsklasse mit einem niedrigeren Risikogewicht zugeordnet oder die Positionswerte vermindern sich durch die Anrechnung finanzieller Sicherheiten.

Tabelle 6e: Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolios im Standardansatz pro Risikoklasse

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge Standardansatz	
	Vor Kreditrisikominderung	Nach Kreditrisikominderung
	Mio €	Mio €
0	82.061	84.934
10	9.712	9.712
20	51.221	45.959
35	168	168
50	5.553	5.279
75	4.099	3.802
100	13.867	11.689
150	131	104
350	200	200
Kapitalabzug	805	805

6.3 Derivative Adressenausfallrisiko-Positionen

Die kontrahentenbezogene Limitierung von derivativen Risikopositionen erfolgt im Rahmen des banküblichen Kreditprozesses. Über den jährlichen Strategie- und Planungsprozess erfolgt die interne Kapitalallokation für derivative Risikopositionen konsistent zu den übrigen Adressenrisiken. Entsprechendes gilt für die laufende Bestimmung der Kapitalbelegung.

Grundsätzlich strebt die Bank für alle Derivategeschäfte mit Marktteilnehmern den Abschluss von Netting-Vereinbarungen sowie eines standardisierten Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag (DRS, ISDA) an. Hierdurch wird sichergestellt, dass Adressenausfallrisiko-Positionen aus Derivaten auf täglicher Basis entsprechend den jeweils aktuellen Marktwerten im Wege eines Collateral-Austausches besichert werden. Das Nettoexposure wird dabei täglich für jeden Einzelkontrahenten ermittelt und mit dem Anrechnungswert der gestellten Sicherheiten verglichen. Der Sicherheitenausgleich erfolgt unter Berücksichtigung von Frei- und Mindesttransferbeträgen. Die Besicherung wird in der Regel über Barsicherheiten vorgenommen, in Ausnahmefällen sind bonitätsmäßig einwandfreie Wertpapiere zugelassen.

Der Besicherungsprozess wird marktunabhängig vom Bereich Geschäftsunterstützung verantwortet und basiert auf dem positionsführenden System für Kapitalmarktprodukte.

Aufgrund der Gewährträgerhaftung und der öffentlichen Eigentümerschaft der NRW.BANK wird eine Herabstufung des Ratings der NRW.BANK grundsätzlich für unwahrscheinlich gehalten, sodass aus Sicht der NRW.BANK nicht mit bonitätsinduzierten Verpflichtungen zum Stellen von Collateral gerechnet wird.

Potenzielle Marktschwankungsrisiken im Zusammenhang mit Kontrahentenrisiken aus derivativen Risikopositionen werden in der internen Steuerung von Adressenrisiken über transaktionsspezifische Schwankungszuschläge berücksichtigt. Die Möglichkeit der Risikominderung aufgrund von Korrelationseffekten zwischen den Risikoarten wird nicht in Anspruch genommen.

Die folgende Tabelle 7a zeigt die positiven Wiederbeschaffungswerte sämtlicher derivativer Geschäfte vor und nach Anwendung von Aufrechnungsmöglichkeiten sowie der Anrechnung der an die NRW.BANK gestellten Sicherheiten:

Tabelle 7a: Positive Wiederbeschaffungswerte

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Zinsbezogene Kontrakte	4.645	–	–	–
Währungsbezogene Kontrakte	650	–	–	–
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	0	–	–	–
Kreditderivate	200	–	–	–
Warenbezogene Kontrakte	0	–	–	–
Sonstige Kontrakte	0	–	–	–
Summe	5.495	5.140	225	130

Die Summe der – ausschließlich nach der Marktbewertungsmethode im Rahmen der SolvV angerechneten – Kontrahentenrisikopositionen aus derivativen Geschäften betrug zum Berichtsstichtag 1.066 Mio € (Kreditäquivalenzbeträge).

Tabelle 7b zeigt die Nominalwerte der Kreditderivate aus Sicherungsgeberpositionen und Sicherungsnehmerpositionen.

Tabelle 7b: Kreditderivate

Nominalwert	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	Sicherungsgeberpositionen	Sicherungsnehmerpositionen	
	Mio €	Mio €	Mio €
Credit Default Swaps	22.720	2.345	0
Total Return Swaps	0	0	0
Credit Options	0	0	0
Sonstige	0	0	0

Bei der Ermittlung der Eigenmittelunterlegung gemäß SolvV hat die NRW.BANK zum Berichtsstichtag Sicherungsnehmerpositionen aus CDS in Höhe von 513 Mio € als berücksichtigungsfähige Gewährleistungen angerechnet.

6.4 Verbriefungspositionen

Im Rahmen ihrer Investmentstrategie hatte die NRW.BANK bis im September 2008 in begrenztem Umfang ausschließlich Investorenpositionen in Verbriefungstransaktionen eingenommen. Ziel dieser Investments war primär die Diversifikation des Gesamtportfolios. Seit Oktober 2008 erfolgten keine neuen Investments in Verbriefungspositionen.

Die Funktionen des Originators oder des Sponsors werden nicht eingenommen.

Die NRW.BANK hält Verbriefungspositionen ausschließlich als Wertpapiere und synthetische Verbriefungen im Anlagevermögen (Finanzanlagebestand). Im Rahmen der Finanzberichterstattung der Bank werden die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang des Jahresabschlusses 2010 erläutert.

Die risikogewichteten Positionswerte der zu berücksichtigenden Verbriefungstransaktionen werden nach den Vorschriften der §§ 238 ff. SolvV ermittelt. Die Verbriefungsrisikogewichte werden ausschließlich nach dem Kreditrisiko-Standardansatz anhand der Bonitätsbeurtei-

lungen der Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investor Services und Fitch Rating Limited bestimmt.

Der Gesamtbetrag der von der NRW.BANK erworbenen bilanzwirksamen und bilanzunwirksamen Verbriefungspositionen als Summe der Positionswerte im Kreditrisiko-Standardansatz beträgt zum 31. Dezember 2010 6.044 Mio €.

Tabelle 8a unterteilt den Gesamtbetrag der von der NRW.BANK erworbenen Verbriefungspositionen nach der Art der den Transaktionen zugrunde liegenden Risiken.

Tabelle 8a: Gesamtbetrag der gekauften Verbriefungspositionen

Verbriefungspositionen	Ausstehende Beträge im Standardansatz
	Mio €
Bilanzwirksame Positionen	
Verbriefungen mit Haftung öffentlicher Institutionen	4.495
Verbriefungen von Unternehmenskrediten	588
Verbriefungen europäischer Immobilienkredite	147
Sonstige Verbriefungen	114
Summe der bilanzwirksamen Positionen	5.344
Bilanzunwirksame Positionen	
Synthetische Verbriefungen von Unternehmenskrediten	700
Summe der bilanzunwirksamen Positionen	700

Die Kapitalanforderungen für Verbriefungspositionen summieren sich zum Berichtsstichtag auf 949 Mio € und verteilen sich, wie in Tabelle 8b dargestellt, auf die

aufsichtsrechtlichen Risikogewichtsbänder für Verbriefungspositionen im Kreditrisiko-Standardansatz.

Tabelle 8b: Kapitalanforderungen für gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

Risikogewichtsbänder	Angekaufte Verbriefungspositionen	
	Forderungsbetrag	Kapitalanforderung im Standardansatz
	Mio €	Mio €
<= 10%	0	0
> 10% <= 20%	4.836	78
> 20% <= 50%	153	6
> 50% <= 100%	50	4
> 100% <= 650%	200	56
1.250%/Kapitalabzug	805	805
Gesamt	6.044	949

7 Beteiligungen im Anlagebuch

Die NRW.BANK unterscheidet bei den Posten Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen zwischen Positionen, die aus strategischen Gründen gehalten werden sowie solchen, die dem Förderauftrag dienen. An einer Börse gehandelte Beteiligungen bestehen nicht.

Die Prozesse und Verfahren des Risikomanagements in Bezug auf das Beteiligungsrisiko werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2010 der Bank im Lagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Beteiligungsrisiko, beschrieben.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses 2010.

Der Buchwert der Beteiligung an der WestLB AG bei der NRW.BANK ist durch eine Wertgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen abgesichert. Für alle übrigen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen ist eine verlässliche Ermittlung beizulegender Zeitwerte sowohl durch die unsichere Prognostizierbarkeit künftiger Cashflows als auch durch das Fehlen konkreter Marktwerte (z.B. aus Verkaufsverhandlungen oder beauftragter Bewertung dieser Unternehmen) nicht gegeben beziehungsweise von untergeordneter Bedeutung. Insofern sind die fortgeführten Anschaffungskosten den beizulegenden Zeitwerten gleichgesetzt. Unrealisierte Neubewertungsverluste bestehen nicht.

Die Buchwerte der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der NRW.BANK betragen zum Berichtsstichtag 2.355 Mio €.

Im Berichtszeitraum wurden keine Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen realisiert.

8 Marktpreisrisiken

8.1 Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

Die NRW.BANK ist ein Handelsbuchinstitut im Sinne des § 1a KWG und wendet bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken die durch die SolvV vorgegebenen Standardmethoden an. Tabelle 9 zeigt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die verschiedenen Marktpreisrisikokategorien zum Berichtsstichtag für das Handelsbuch (Zinsänderungsrisiko) beziehungsweise für das Gesamtbuch (Währungsrisiko).

Tabelle 9: Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken	Eigenmittelanforderung
	Mio €
Zinsänderungsrisiko	5
Aktienpositionsrisiko	0
Währungsrisiko	2
Rohstoffpreisrisiko	0
Sonstige	0
Gesamt	7

8.2 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Der Schwerpunkt des Marktpreisrisikos der NRW.BANK liegt im Bereich der allgemeinen und spezifischen Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch. Hieraus resultierende Marktwertschwankungen im Anlagebuch sind im HGB-Abschluss – sofern keine dauerhafte Wertminderung besteht – nicht ergebniswirksam.

Die Bank steuert und überwacht ihre Marktpreisrisiken und somit auch die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch über einen Value-at-Risk-Ansatz. Der Value-at-Risk (VaR) wird für die Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 95% bei eintägiger Haltedauer täglich berechnet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bank bei Investitionen im Anlagebuch eine Dauerhalteabsicht bis zur Endfälligkeit verfolgt. Entsprechend erfolgen die von der Bank vorgenommenen Absicherungsgeschäfte im Hinblick auf den Nominalwert endfälliger Positionen.

Bei der Berechnung der Zinsänderungsrisiken werden Kredite bis zum Ende der Zinsbindung berücksichtigt; eine Modellierung möglicher vorzeitiger Rückzahlungen findet nicht statt, da vorzeitige Tilgungen nur von untergeordneter Bedeutung sind. Unbefristete Einlagen von Anlegern spielen in der NRW.BANK keine Rolle.

Der VaR für allgemeine und spezifische Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch – unter Berücksichtigung der Steuerungsrelevanz – beträgt am 31. Dezember 2010 insgesamt 65 Mio €. Eine detaillierte Beschreibung des VaR-Modells sowie eine Darstellung des VaR im Jahresverlauf enthält im Rahmen der Finanzberichterstattung 2010 der Bank der Lagebericht, Kapitel Risikobericht.

Die tägliche Berechnung des VaR wird durch regelmäßige Szenariorechnungen ergänzt. Dabei erfolgt insbesondere auch eine Berechnung der Auswirkungen der durch das Rundschreiben 7/2007 der BaFin vorgegebenen Zinsschocks für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch von derzeit +130 beziehungsweise -190 Basispunkten. Zum 31. Dezember 2010 beläuft sich die negative Barwertänderung des Anlagebuchs der Bank aufgrund eines Zinsschocks in Höhe von -190 Basispunkten auf 19,2% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Die positive Barwertänderung des Anlagebuchs aufgrund eines Zinsschocks in Höhe von +130 Basispunkten beträgt 7,9% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Darüber hinaus berechnet die NRW.BANK die Auswirkungen der Zinsschocks in Höhe von +130 beziehungsweise -190 Basispunkten auf die alle zukünftigen Perioden umfassende HGB-Performance. Da die Bank Positionen im Anlagebestand mit Dauerhalteabsicht hält und nach HGB bilanziert, entspricht diese Sichtweise der Steuerung der Bank. Diese HGB-Stressszenarien zeigen im Vergleich zu den oben genannten barwertigen Kennzahlen deutlich geringere Risiken.

9 Operationelles Risiko

Die Strategien und Prozesse zur Überwachung des operationellen Risikos werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2010 der Bank im Lagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Operationelles Risiko, beschrieben.

Zur Bestimmung des aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko wendet die NRW.BANK den Basisindikatoransatz an. Die Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko betragen zum 31. Dezember 2010 75 Mio €.

